

Kanton unterstützt Unternehmen Richtung Ressourceneffizienz

Ökoprofit ist ein regionales Zusammenarbeitsprogramm zwischen Unternehmen, Umwelt-Dienstleistern und Behörden. Das Konzept basiert auf dem gemeinsamen Ziel der Kosteneinsparungen durch verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz, dem Aufbau von Knowhow innerhalb der Betriebe, einem regen Netzwerk aus Betrieben, Behörden und Beratungspersonen sowie der öffentlichen Auszeichnung der erfolgreichen Programmabsolventen. Nicht zuletzt, weil es auch ein Umweltmanagementsystem ist, bei dem der Faktor Mensch grossgeschrieben wird, hat das Programm weltweit viele Anhängerinnen und Anhänger. Auf Initiative von Regierungsrat Martin Neukom hat der Kanton Zürich Ökoprofit zu einem wichtigen Bestandteil der Klimastrategie gemacht.

Zürcherische Industrie- und Gewerbeunternehmen, die beim neuen Programm 2022/23 mitmachen, werden vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) finanziell unterstützt. Das Programm startet am 18. Oktober 2022. Weiterführende Informationen: www.zh.ch/oekoprofit.

Geändertes Energiegesetz

Am 1. September vollzieht der Kanton Zürich einen grossen Schritt Richtung klimafreundlichere Zukunft. Dann tritt das geänderte Energiegesetz in Kraft. Öl- und Gasheizungen können ab dann nur noch in Ausnahmefällen durch solche ersetzt werden. Klimafreundliche Heizungen werden zum Standard. Und auf neuen Häusern sind Solarpanels Pflicht.

Die Baudirektion arbeitet momentan an einer Revision der Bauverfahrensverordnung (BVV), um das Bewilligungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen. Parallel dazu prüft sie Vereinfachungen bei der Bewilligung von Solaranlagen. Dabei ist es in beiden Fällen das Ziel, den administrativen Aufwand für die Bauherrschaften und die Verwaltung zu reduzieren. Diese Änderungen werden voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft treten.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 840/2022 ist unter zh.ch/rrb verfügbar.

Aktionsprogramm EnergieSchweiz

Der Bundesrat hat die finanziellen Mittel des Aktionsprogramms EnergieSchweiz ab 2023 aufgestockt. Sie fliessen in vier neue Förderprogramme, die das Parlament Ende 2021 zur Beschleunigung der Energietransition beschlossen hat. Weiter werden damit auch zwei neue Programme zur Unterstützung der Gemeinden bei der Planung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und von Elektroladestationen finanziert.

www.admin.ch

«BAHN 2050»

Der Bundesrat hat seine Langfriststrategie Bahn überarbeitet. Das Bahnangebot soll primär auf kurzen und mittleren Distanzen verbessert werden. Die Vernehmlassung der Vorschläge dauert bis 14. Oktober 2022.

www.admin.ch

Bessere Abgasnachkontrollen bei Dieselfahrzeugen

Untersuchungen haben gezeigt, dass die bis jetzt angewandten Messverfahren nicht empfindlich genug sind, um alle defekten Dieselpartikelfilter zu erfassen. Das UVEK hat deshalb entschieden, dass ab 1. Januar 2023 ein präziseres Messverfahren eingesetzt werden muss.

www.astra.admin.ch

Verlängerung klimapolitischer Instrumente

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 die revidierte CO₂-Verordnung gutgeheissen. Dies verhindert eine Regulierungslücke bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO₂-Gesetzes ab 2025. Neben dem Verminderungsziel der Schweiz werden auch zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2024 verlängert.

www.admin.ch

Beiträge an Unterhalt Gemeindestrassen ab 2023

Die Stimmberechtigten haben am 27. September 2020 einer Änderung des kantonalen Strassengesetzes zugestimmt. Diese sieht vor, dass die Gemeinden künftig Beiträge aus dem Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten. Diese Gesetzesbestimmung und die für die Umsetzung notwendige Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) werden auf den 1. Juni 2022 in Kraft gesetzt. Erste Auszahlungen der Beiträge erfolgen 2023.

www.zh.ch, Volkswirtschaftsdirektion,
Amt für Mobilität

Schutz vor Strassenlärm: Bundesrat unterstützt Kantone

Der Strassenverkehr ist die grösste Lärmquelle in der Schweiz. Obschon die Kantone ihre Anstrengungen in den letzten Jahren intensiviert haben, sind auch heute noch mehr als eine Million Personen an ihrem Wohnort übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. Im April hat der Bundesrat beschlossen, die finanzielle Unterstützung der Kantone für Massnahmen gegen Strassenlärm zu verstärken. Dazu hat er einen Kredit von 52 Millionen Franken bis 2024 bewilligt.

www.admin.ch

Der Baudirektor meint aller guten Dinge sind (mindestens) drei



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Am 28. November 2021 hat das Zürcher Stimmvolk dem Energiegesetz mit 62,6 Prozent Ja-Anteil zugestimmt. Am 15. Mai 2022 folgte das Ja zum Klimaschutzartikel mit 67,1 Prozent Ja-Stimmen. Und nun folgt am 25. September die Abstimmung zum Gegenvorschlag des Kantonsrats zur «Kreislauf-Initiative», dem er selbst mit 160 zu 0 Stimmen zugestimmt hat.

Die Kreislaufwirtschaft zu einem Ziel mit Verfassungsrang zu erheben, ist absolut gerechtfertigt. Denn obwohl wir beim Recycling ansehnliche Erfolge vorweisen können, dominiert immer noch die lineare Wirtschaft, in der zur Produktion von Gütern vielfach nicht-erneuerbare Rohstoffe abgebaut werden, die dann nach Gebrauch zu Abfall werden. Nachhaltig ist dies nicht.

Einen hohen Anteil der drei Tonnen Abfall, die im Kanton Zürich pro Kopf jährlich anfallen, machen die Bauabfälle aus. Sich auf den Privatkonsum zu beschränken, wie es die «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen tat, bringt uns nicht ans Ziel. Der Verfassungsartikel 106a (Stoffkreisläufe) verkörpert einen ganzheitlichen Ansatz, der den gesamten Kreislauf betrachtet, von der Rohstoffgewinnung über das Design, die Produktion und die Verteilung eines Produkts bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling.

Die Natur kennt keine Abfälle, in ihr bewegen sich die Stoffe im Kreislauf. Dass wir uns diesem Mechanismus wieder annähern und die Ressourcen kreisen lassen, verdient ein deutliches Ja!